

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 21.10.2015:**

**zu 7.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES
FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an
Planungsprozessen
Vorlage: VI/2015/00877**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung oder der Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird künftig in die Konzeption und die Vorbereitung von Planungsprozessen städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einbezogen. In Zukunft werden dem Stadtrat vor Ausarbeitung und Vorlage konkreter Ausführungsplanungen Beschlussvorlagen mit Eckpunkten der Planung zur Bestätigung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 21.10.2015:**

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale)
zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die
ehemalige Eissporthalle
Vorlage: VI/2015/00948**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung Dezember 2015 ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet zwischen dem Gimritzer Damm und dem neu zu errichtenden Deich entlang der Wilden Saale/ Elisabeth-Saale einzuleiten.
2. Sämtliche Flächen in diesem Gebiet mit der Zweckbindung „Erholungseinrichtungen, Kultur und Sport“ sowie „Erholungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Sporteinrichtungen“ sind in „Grünflächen mit Versorgungsfunktion“ umzuwandeln.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 21.10.2015:**

**zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale)
 und der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur personellen Erweiterung der
 Trägerversammlung des Jobcenters
 Vorlage: VI/2015/00950**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Dem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlag Frau Hintz.

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters dafür einzusetzen, dass die Trägerversammlung auf sechs Personen erweitert wird.
2. Der Stadtrat entsendet zwei Stadträte als weitere Mitglieder der Trägerversammlung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2015:

**zu 7.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen
Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) wird beauftragt, den Geschäftsführer anzuweisen, ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt zu erarbeiten.
2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:
 - a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der HWG in den Stadtteilen „Altstadt“, „Nördliche Innenstadt“, „Südliche Innenstadt“ und „Paulusviertel“ anzumieten.
 - b. Zur Finanzierung ist durch die HWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.
 - c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die HWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in den oben genannten Stadtvierteln.

- d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltniete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die HWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.
 - e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.
 - f. Die HWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechnigte Personen stattfinden kann.
 - g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.
3. Das erarbeitete Konzept ist dem Stadtrat bis zur Sitzung am 16.12.2015 vorzulegen und vor seiner Umsetzung erneut durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 21.10.2015:**

**zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer
Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00801**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im September 2015 einen Entwurf für eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Stadt Halle vorzulegen. Die Kulturförderabgabe beträgt grundsätzlich 5% des vom Gast für die Beherbergung aufzuwendenden Betrages.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 21.10.2015:**

**zu 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im
Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00929**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **vorbehaltlich der ausstehenden Rechtsprechung und der Abklärung mit den FAG-Zuweisungen**, dem Stadtrat bis zur Sitzung im September 2015-einen Entwurf für eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Stadt Halle vorzulegen. Die Kulturförderabgabe beträgt grundsätzlich 5 % des vom Gast für die Beherbergung aufzuwendenden Betrages.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer